BEKANNTMACHUNGSBLATT
der Gemeinde
Grabenstetten

58. Jahrgang. Donnerstag, 21. September 2023 NUMMER 38

HERZLICHE EINLADUNG ZUM DRACHENFEST 2023

Am **23. und 24. September** findet auf dem **Flugplatz Grabenstetten** wieder das diesjährige Drachenfest statt.
Freuen Sie sich auf ein buntes Spektakel und leckere Bewirtung durch die Flieger. Los geht es am **Samstag ab 13 und am Sonntag ab 10 Uhr**.
Der Eintritt ist an beiden Tagen frei.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Landkreis Reutlingen
Rettungsdienst/Feuerwehr: 112
Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen
Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr
Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen
Albklinikum Münsingen
Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen
Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen
Klinkum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.
Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@n-pg.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister
Roland Deh 07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Kämmerei
Carina Maldoner 07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Hauptamt
Ulrike Claß 07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de

Kerstin Kugel 07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de

Bürgerbüro
Ingrid Nägele 07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de

Melanie Isert 07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt
Tina Kullen 07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Mittwoch, 04. Oktober 2023
Biotonne	Mittwoch, 04. Oktober 2023
Gelber Sack	Freitag, 20. Oktober 2023
Papiertonne	Freitag, 27. Oktober 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Dienstanweisung für den gemeindlichen Vollzugsdienst der Gemeinde Grabenstetten

I. Allgemeines

In Baden-Württemberg sind für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben neben dem Polizeivollzugsdienst des Landes auch die Kommunen als Polizeibehörde zuständig. Zur Durchführung dieser Aufgaben können sie gemeindliche Vollzugsbedienstete einsetzen.

Die nachfolgende Dienstanweisung gibt insbesondere Auskunft über die Aufgaben und Befugnisse der Vollzugsbediensteten. Die Ortspolizeibehörde macht die Übertragung dieser polizeilichen Vollzugsaufgaben hiermit öffentlich bekannt.

Der Zweckverband Region am Heidengraben wurde von der Gemeinde Grabenstetten im Wege der Aufgabenübertragung ermächtigt, die in dieser Dienstanweisung dargestellten Aufgaben auf dem Markungsgebiet der Gemeinde Grabenstetten in eigener Zuständigkeit zu erfüllen.

II. Aufgaben

Sachliche Zuständigkeit
In der Gemeinde Grabenstetten werden gemäß § 125 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 06.10.2020 i.V.m. § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) Vollzugsbedienstete eingesetzt.
Die kommunalen Vollzugsbediensteten nehmen auf das Markungsgebiet der Gemeinde Grabenstetten beschränkte polizeiliche Vollzugsaufgaben wahr.

1. Im Einzelnen werden den kommunalen Vollzugsbediensteten in Anlehnung an den Aufgabenkatalog des § 31 Abs. 1 der DVO PolG folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen:
   1.1 beim Vollzug von Gemeindesatzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde
   1.2 im Straßenverkehrsrecht
      a) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
      b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
      c) bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie auf den tatsächlich-öffentlichen Straßen,
      d) bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsanlagen,
      e) bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
      f) bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
      g) bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
      h) beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen Öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,

   1.3 beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,

   1.4 beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,

   1.5 im Umweltschutz
      a) beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
      b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
      c) beim Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,
      d) die Feststellung des Verursachers bei der Abfallablagerung auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie öffentlichen Grünanlagen,
      e) die Feststellung des Verursachers bei der Abstellung von Schrottfahrzeugen auf öffentlichen Flächen,

   1.6 im Feldschutz
      a) beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
      b) beim Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft,
      c) beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
      d) beim Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei,
      e) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
      f) bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
      g) beim Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,
      h) die Feststellung des Verursachers von Abfallablagerungen auf der Feldmarkung,
      i) die Feststellung des Verursachers bei der Abstellung von Schrottfahrzeugen auf Feldgrundstücken,

   1.7 im Veterinärwesen
      a) beim Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
      b) beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
      c) bei Maßnahmen gegenüber herrenloser Tiere

   1.8 für sonstige Aufgaben
      a) zum Schutz von Öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem Öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
      b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
      c) beim Vollzug der Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit,
      d) beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
      e) beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
      f) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
      g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
      h) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
      i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
      j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

2. Alle festgestellten Verstöße gegen diese Bestimmungen und deren Verursacher sind dem/der Leiter/in des Ordnungsamtes zu melden. Falls Maßnahmen erforderlich werden, die in die Rechte der Betroffenen eingreifen (z.B. Baustellen einstellen, Fahrzeuge abschleppen, Platzverweise aussprechen), ist die Entscheidung des/der Leiters/in des Ordnungsamtes einzuholen. Kann die Entscheidung nicht eingeholt werden (z.B. am Abend oder am Wochenende), ist die Entscheidung der Polizei zu übergeben. Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten sind darüber hinaus verpflichtet die Ortspolizeibehörde von allen besonderen Wahrnehmungen im Rahmen der Streifengänge zu unterrichten.

Örtliche Zuständigkeit
Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Grabenstetten.

III.
Rechtsprechung

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stellung eines Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes.

IV.
Befugnisse

1. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben die Aufgabe, bei Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der ihnen übertragenen Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen einzuschreiten.

2. Bei ordnungswidrigem Verhalten können folgende Maßnahmen in Betracht kommen:
   - Belehrung, Hinweis, Ermahnung
   - Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
   - Verwarnung mit Verwarnungsgeld, Anzeige.

3. Die Möglichkeit zur Beseitigung des ordnungswidrigen Verhaltens oder Zustandes Weisungen zu erteilen bleibt unberührt.

V.
Dienstliche Zuordnung

Der gemeindliche Vollzugsdienst ist dem Ordnungsamt angegliedert. Dienstvorgesetzter ist der/die Bürgermeister/in und im Rahmen der von diesem übertragenen die Leitung des Ordnungsamtes bzw. die Stellvertretung der Leitung des Ordnungsamtes. Die Dienstaufsicht wird ebenfalls von der Amtsleitung ausgeübt. Unmittelbarer Vorgesetzter ist die Leitung des Ordnungsamtes. Die Vollzugsbediensteten sind verpflichtet, den Anordnungen der Amtsleitung nachzukommen.
Sofern der gemeindliche Vollzugsdienst seine Tätigkeit im Auftrag des Zweckverbandes Region am Heidengraben wahrnimmt ist Dienstvorgesetzter der/die Zweckverbandsvorsitzende.

VI.
Arbeitszeit

Die zu leistende Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag und ist im Dienstplan geregelt. Die tariflich zu leistende Arbeitszeit wird entsprechend den jahreszeitlich bedingten Gegebenheiten abweichend von der allgemeinen Arbeitszeit festgesetzt. Insbesondere ist im Rahmen der Gesamtarbeitszeit auch an Samstagen und in den Abendstunden Dienst zu leisten. In dringenden Fällen können Überstunden angeordnet werden, die grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsfreistellung ausgeglichen werden.

VII.
Dienstliches Verhalten

1. Das äußere Erscheinungsbild der gemeindlichen Vollzugsbediensteten muss ihrer Stellung in der Öffentlichkeit gerecht werden.

2. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben sich gegenüber der Bevölkerung taktvoll, höflich und korrekt zu verhalten. Das Einschreiten muss unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel geboten und überlegt sein. Weisungen sind eindeutig, bestimmt und höflich zu erteilen.

3. Über Angelegenheiten die den gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei ihrer dienstlichen Tätigkeit bekannt geworden und die Kraft des Gesetzes oder ihrer Natur nach nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren. Dazu gehören insbesondere auch Kenntnisse über familiäre und wirtschaftliche Verhältnisse, Vorstrafen usw. Diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit dauert auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

4. Die Annahme von Belohnungen und Geschenken im Zusammenhang mit der Dienstausübung ist nicht gestattet. Der Genuss alkoholischer Getränke während des Dienstes ist untersagt.

5. Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die gemeindlichen Vollzugsbediensteten geladen sind, haben sie sich gründlich vorzubereiten. Insbesondere haben sie vor der Verhandlung die dienstlichen Unterlagen einzusehen. Gerichtstermine sind dem Vorgesetzten mitzuteilen. Notwendige Aussagegenehmigungen sind rechtzeitig einzuholen.

VIII.
Dienstkleidung und -ausrüstung

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben ihren Dienst, soweit nicht eine andere Anordnung getroffen wird, in vollständiger Dienstkleidung und mit der vorgeschriebenen Ausrüstung auszuüben. Das Führen von Schusswaffen wird untersagt. Die Dienstkleidung und -ausrüstung darf nur im Dienst getragen bzw. mitgeführt werden. Sie ist schonend zu behandeln und regelmäßig zu pflegen. Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich beim unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.

IX.
Dienstausweis

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten erhalten einen Dienstausweis. Der Dienstausweis ist während der Dienstzeit mitzuführen und erforderlichenfalls vorzuzeigen.

X.
Zusammenarbeit

1. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben mit anderen Behörden und Dienststellen der Öffentlichen Verwaltung sachgerecht zusammen zu arbeiten, dies gilt insbesondere mit dem staatlichen Polizeivollzugsdienst.

2. Sicherheitserhebliche Feststellungen, die nicht in der Zuständigkeit des gemeindlichen Vollzugsdienstes fallen, sind dem Polizeivollzugsdienst unverzüglich mitzuteilen.

XI.
Unterschriftsbefugnis

Im Rahmen ihrer Tätigkeitsgebiete unterzeichnen die gemeindlichen Vollzugsdiensten alle anfallenden Verwarnungen und Meldungen selbst. Schreiben, Anzeigen usw. an Privatpersonen, Behörden oder andere Ämter gehen, sind der Leitung des Ordnungsamtes vorzulegen.

XII.
Anzeigen, Verwarnungen und Meldungen

1. Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) werden die gemeindlichen Vollzugsbediensteten ermächtigt, im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgabenbereiche Verwarnungen nach § 56 i.V.m. § 57 OwiG zu erteilen und ein Verwarngeld zu erheben sowie Nachermittlungen durchzuführen.

2. Die Verwarnung dient der schnellen und einfachen Ahndung geringfügiger Ordnungswidrigkeiten.

3. Ist eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zu fertigen, so ist diese unverzüglich zu erstellen und dem unmittelbaren Vorgesetzten zur Weiterleitung an die zuständige Bußgeldbehörde vorzulegen. Dasselbe gilt für Meldungen die besonders wichtig sind oder ein Einschreiten des Bürgermeisteramts oder anderer Dienststellen erforderlich machen.

XIII.
Geltungsbereich, Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung gilt den gemeindlichen Vollzugsbediensteten im Bereich der Gemeinde Grabenstetten und tritt am 01. November 2023 in Kraft.

Rechtsstellung:
Die Gemeindevollzugsbediensteten sind gemeindliche Vollzugsbeamte im Sinne des § 125 Abs.1 PolG in der Fassung vom 06.10.2020. Sie haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes (§ 125 Abs. 2 PolG). Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten sind im Rahmen der ihnen übertra-

genen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Sie sind verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.

gez. Roland Deh
Bürgermeister

Vorankündigung – Einladung zum Grabenstetter Senioren-Nachmittag

Die Gemeinde Grabenstetten mit der Evangelischen Kirchengemeinde laden auch dieses Jahr wieder mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern alle über 65-jährigen Einwohner mit Partner/in zum Senioren-Nachmittag ein.

Zu diesem gemütlichen Herbst-Nachmittag am

Freitag, dem 20. Oktober 2023,
um 14.00 Uhr in der Falkensteinhalle

heißen wir alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich willkommen.
Ihnen wird ein unterhaltsames Programm bei Kaffee und Kuchen geboten.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor!

Roland Deh
Bürgermeister

Rathaus bleibt am Montag dem 02.10.2023 geschlossen

Am Montag, dem 02.10.2023 bleibt das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Vorgezogener Redaktionsschluss aufgrund Tag der Deutschen Einheit

Aufgrund des Feiertags "Tag der Deutschen Einheit" in der **KW 40** wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vorgezogen.

Der Redaktionsschluss ist dann am **Montag, den 02.10.2023 um 09:00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Kinderferienprogramm 2023

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen Vereinen und Privatpersonen, die sich am Kinderferienprogramm 2023 beteiligt und mitgewirkt haben, ganz herzlich.

Das Angebot war wieder so umfangreich und abwechslungsreich, dass sicher jedes Kind etwas gefunden hat.

Ein großes Dankeschön an alle Kinder, die so zahlreich an den Aktivitäten teilgenommen haben.

Wir hoffen, dass auch nächstes Jahr wieder ein großes Angebot und eine große Nachfrage am Kinderferienprogramm besteht.

Vielen Dank und bis zum nächsten Jahr!

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.
NAK VERLAG

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 10.10.2023, Baugesuch bis Freitag, 22.09.2023 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vier-stufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü
Landkreis Reutlingen

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Die Beratungsgespräche finden derzeit **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029
Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 27.09.2023, 15:00 Uhr,
im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal,
Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2023
2. Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Jahr 2022
3. Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) nach dem SGB IX im Jahr 2022
4. Bericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahr 2022
5. Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen, Brandschutzmaßnahmen; Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Vergabe des Gewerks Schlosser
6. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Deutsche Rentenversicherung

Kluge Köpfe für die Rente» gefunden

Mit der Kampagne »Kluge Köpfe für die Rente» hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge erfolgreich junge Nachwuchskräfte gefunden. 137 junge Menschen begannen ihre Ausbildung bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger: Am 1. September starteten 50 angehende Sozialversicherungsfachangestellte, acht Kaufleute für Büromanagement und zehn Studierende zum Bachelor of Science. Am 18. September konnten weitere 69 Studierende zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart begrüßt werden.

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV Baden-Württemberg allen Nachwuchskräften eine unbefristete Übernahme. Auf die Klugen Köpfe wartet eine vergütete Ausbildung oder ein duales Studium, bei der Praxis und Theorie Hand in Hand gehen. Von den vielen Sozialleistungen eines großen Arbeitgebers im öffentlichen Dienst können die neuen Mitarbeitenden ebenfalls vom ersten Tag an profitieren. Zur Unternehmenskultur gehören unter anderem eine familiengerechte Personalpolitik zertifiziert mit dem audit berufundfamilie, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Derzeit sind 372 Auszubildende bei der DRV Baden-Württemberg beschäftigt. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte oder mit dem Gedanken spielt, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bewerben, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über den Ablauf ihrer Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Herrn Jürgen Kazmaier am 24.09.2023 zum 75. Geburtstag

und

in der nächsten Woche

Herrn Klaus-Dieter Gnirck am 29.09.2023 zum 85. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Zu verschenken ....

WARENBÖRSE GRABENSTETTEN

Verschenken und Suchen

Verschenken...	**Telefon**
Ein kleiner Einhell Elektrorasenmäher mit Fangsack	9416222

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter Telefon 07382/941504-0. Ihre Meldung wird 3 mal veröffentlicht. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Schulnachrichten

Einschulung Klasse 5 an der GMS Vordere Alb in Hülben

Am Dienstag, 12.9.2023 wurden am Standort in Hülben die neuen Fünftklässler für das kommende Schuljahr begrüßt. Bei herrlichem Wetter und bester Verköstigung durch den Förderverein Schulen und Jugend Vordere Alb fand auf dem Schulhof eine schöne Begrüßungsfeier statt. Neben den Ansprachen von Schulleiter Jörg Bizer sowie den Klassenlehrern Frau Maier und Herr Ostertag trugen vor allem die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 mit kleinen Sketchen und musikalischen Einlagen zum gelungenen Programm bei. Anschließend wurden die neuen 5. Klässler ihren jeweiligen Klassen zugeteilt, dabei erhielt jedes Kind eine kleine Schultüte, die ebenfalls vom Förderverein beigesteuert wurde.

Während der ersten Unterrichtsstunden konnten sich die Gäste am Buffet des Fördervereins mit Speisen und Getränken versorgen und nette Unterhaltungen führen. Um 11:30 Uhr war der erste Schultag zu Ende so konnten die Schüler/innen mit ihren Eltern oder auch schon mit dem Bus nach Hause gehen.

Wir bedanken bei uns bei allen, die zum Gelingen dieser Begrüßungsfeier beigetragen haben, vor allem dem Förderverein Schulen und Jugend Vordere Alb e.V.

Schulleiter J. Bizer und das Lehrerteam der GMS Vordere Alb

RULAMANSCHULE GRABENSTETTEN
die Grundschule am Heidengraben

Die Rulamanschule ist wieder vollständig

Unsere neuen Erstklässler sind da!
Wir sind sehr glücklich, dass wir unsere neuen Erstklässler am Freitag, 15.09.2023 in unserer Rulamanschule willkommen heißen durften.
Nach einem feierlichen Einschulungsgottesdienst mit Pfarrer Matthias Arnold und der musikalischen Begleitung durch Angela Staiger freuten sich die Erstklässler mit ihren Gästen und den Kindern, Lehrkräften und unserer neuen Schulsozialarbeiterin und unserer Schulbegleitung der Rulamanschule auf die Feier in der Falkensteinhalle.

Nach der Begrüßung sangen unsere Viertklässler zusammen mit den neuen Erstklässlern ein gemeinsames Lied, das sie im Musikunterricht und auch in der Vorschule im Kindergarten mit Sandra Schäffer eingeübt hatten. So fühlten sich die Kleinsten gleich willkommen.

Danach führten die Viertklässler souverän ein Mini-Musical mit dem abgeänderten Namen „Ella lernt lesen“ auf. Die frisch gebackenen Erstklässler machten sich dann im Anschluss an die Einschulungsfeier mit ihrer Klassenlehrerin Denise Abt und in Begleitung ihrer Paten aus Klasse 3 auf den Weg ins Klassenzimmer, um ihre erste Schulstunde zu erleben.

Währenddessen wurden die Gäste unserer Erstklässler von den Eltern der Viertklässler bewirtet und hatten Zeit für bestimmt interessante und schöne Gespräche. Gegen 12.00 Uhr durften die stolzen Eltern ihre frischgebackenen Erstklässler mit nach Hause nehmen.

Wir wünschen unseren Erstklässlern einen guten Start in ihre Schulzeit und bedanken uns bei allen Helfern und auch bei den Handball-Mannschaften, die am Donnerstagabend nach dem Training noch aufbauten, herzlich.

Ihr Team der Rulamanschule

Alessandra Saravanja

Foto: Sandra Beck

Foto: Rulamanschule

Allgemeiner Informationsdienst

Das neue Programm „Gesundheit & mehr“ ist da!

Wie sieht eigentlich eine ausgewogene Ernährung zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr aus? Welche Gesundheits-App passt zu mir und worauf muss ich bei der Auswahl achten? Was ist der Unterschied zwischen Sprachförderung und Sprachtherapie und wie wirken sich Medien auf Kinder aus?
Neben den bewährten Kursen wie Yoga oder KangaTrail gibt es die Möglichkeit sich in einem dreiteiligen Kurs mit dem eigenen Smartphone vertraut zu machen und einen Überblick rund um das Thema „Apps“ zu erhalten.

Seit 2019 konzipiert die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts Reutlingen die Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“. Sie zielt darauf ab, durch ein breites und ganzheitlich angelegtes Spektrum den gesundheitlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen.
Die genauen Themen und Zeiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programm unter www.gesundheitszentrum-hohenstein.de. Außerdem liegen u.a. im Gesundheitszentrum und im Rathaus Hohenstein Programmbroschüren aus.
Sämtliche Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein statt. Wer sich zu einem Angebot anmelden oder weitere Informationen anfragen möchte, kann das gerne per E-Mail an: gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07378 9841461 tun.

Aktionstag Speisekammer am Samstag, 23.09. in Münsingen

Am Samstag heißt es wieder „Lebensmittel retten, tauschen, haltbar machen“. Einfach Gemüse, Obst und andere Lebensmittel mitbringen, die man nicht benötigt und die noch gut sind. Gemeinsam wird dann getauscht, Leckers zubereitet und eingemacht, um damit nachher die Speisekammer wieder neu zu befüllen.

Der Aktionstag findet am Samstag, 23. September 2023 auf dem Rathausplatz in Münsingen statt. Von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr können Besucherinnen und Besucher die Lebensmittel zusammen mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen, der Münsinger Tafel, der Eine Welt Initiative, dem LandFrauenverband,

dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, der Stadt Münsingen, der BruderhausDiakonie und dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb retten, tauschen und haltbar machen.

Datum:
Samstag, 23. September 2023, 10.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Rathausplatz Münsingen

Kosten: keine

Weitere Infos unter:
www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen

Spaziergang zu mehrjährigen Blühflächen in der Landwirtschaft

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren am Mittwoch, 27. September 2023 von 17.00 bis ca. 18.00 Uhr alle Interessierten über Artenvielfalt in der Landwirtschaft bei einer Feldbegehung in Münsingen-Auingen. Expertinnen und Experten beantworten dabei alle Fragen rund um das Thema „Mehrjährige Blühflächen in der Landwirtschaft". Der Treffpunkt befindet sich am Sportplatz des SV Auingen in der Egelsteinstraße. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bislang erfreuten in der Landwirtschaft vor allem einjährige Blühflächen mit Sonnenblumen und Malven das Auge. Für die Artenvielfalt sind Blühflächen, die auch über den Winter stehen und über mehrere Jahre nicht bewirtschaftet werden noch interessanter. Diese Flächen sind sehr strukturreich und auf den ersten Blick könnte gemeint werden, dass hier „etwas vergessen wurde". Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Engagierte Landwirtinnen und Landwirte schaffen damit Rückzugsräume für bedrohte Arten. Die interessierte Öffentlichkeit hat im Rahmen eines Spaziergangs zu einem Feld die Möglichkeit, sich darüber zu informieren.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese mehrjährigen Blühflächen sehr wirksam. Hintergrund ist insbesondere, dass mehrjährige Blühflächen einen vielfältigen Lebensraum für Insekten darstellen und für Feldvögel als Brutgebiet im Frühjahr und als Deckungs- und Futtergebiet im Winter zur Verfügung stehen können.
Annegret Schrade vom Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen stellt die Maßnahme und die möglichen Blühmischungen am Feld vor.

Rainer Striebel und Hans Offenwanger von der Geschäftsstelle des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb informieren über die positiven Wirkungen auf die Artenvielfalt, die Förderung von Nützlingen durch diese Kulturen und warum sie auch im Winter eine wichtige Rolle für zahlreiche Tierarten spielen können.

Datum:
Mittwoch, 27. September 2023, 17.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt:
Sportplatz des SV Auingen in der Egelsteinstraße in Münsingen-Auingen

Kosten: keine

Nachwuchskräfte für die Landwirtschaft

Elf Auszubildende haben in diesem Jahr ihre Ausbildung zum Beruf Landwirtin bzw. Landwirt im Landkreis Reutlingen erfolgreich abgeschlossen. Die Gesellenbriefe übergab Landrat Dr. Ulrich Fiedler am Montag, 11. September 2023, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes an die jungen Fachkräfte. Deren Angehörige und Ausbilder waren ebenfalls zur Feierstunde nach Reutlingen gekommen.

Markus Mayer, Vorsitzender des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Münsingen e.V. (VLF), begrüßte die Anwesenden und beglückwünschte die Absolventinnen und Absolventen zu ihrem erfolgreichen Berufsabschluss. In seiner anschließenden Festansprache betonte Landrat Dr. Ulrich Fiedler die Vielseitigkeit und hohen Ansprüchen des Ausbildungsberufes. Er hob die bedeutende Rolle der Landwirtinnen und Landwirte für die Gesellschaft durch die Produktion hochwertiger Lebensmittel, die Bereitstellung erneuerbarer Energien sowie die Pflege und den Erhalt unserer Kulturlandschaft hervor. Dabei sei es wichtig, im Dialog mit den Verbraucherinnen und Verbauchern zu bleiben.

Herr Martin Salzer, kommissarischer Schulleiter der beruflichen Schule Münsingen, forderte die Absolventinnen und Absolventen auf, das erworbene Wissen stetig zu erweitern und die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen. Den offiziellen Abschluss bildeten die Grußworte des Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Gebhard Aierstock.

Line Dance Kurs

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt in Kooperation mit der Tanzschule Petra Paust zum **Line Dance Kurs ein.** Der Kurs ist für Anfängerinnen und Teilnehmerinnen mit geringen Vorkenntnissen geeignet. Mit den flotten Schrittkombinationen werden Konzentration und Koordination trainiert. Somit ist Line-Dance ein optimales Training für Körper und Geist. Der Kurs startet am 28.09.2023 (8 Termine), 20.15 Uhr in der Tanzschule Petra Paust, Dottinger Str. 89, Münsingen. Ein TN Beitrag in Höhe von 78,00 € ermäßigt für Mitglieder 72,00 € wird erhoben. Anmeldungen sind bis zum 25.09.2023 beim LFV Tel. 07381/93890 oder per Email Kornelia.Rehm@lbv-bw möglich.

Palliativprojekt 2023: "Am Lebensende kann (fast) jeder begleiten"

Nicht nur geschulte Fachkräfte können Sterbenden helfen - jede und jeder, die oder der sich darauf einlässt, kann am Lebensende unterstützen. **Am Montag, 25.09.2023, von 18-21 Uhr** erklärt Ärztin Dr. Barbara Dürr im Großen Saal der **Zehntscheuer Münsingen** im Zehntscheuerweg 11, 72725 Münsingen, wie das geht. Nach dem anschließenden Austausch mit den Gästen stellen sich das Alb-Hospiz Münsingen und die ehrenamtliche hospizliche Begleitung in Münsingen vor. Weitere Akteure der palliativen Versorgung im Landkreis informieren persönlich an Stehtischen und im Gespräch über ihre Arbeit. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Seit vielen Jahren ist die Ärztin Frau Dr. Dürr im Landkreis ehrenamtlich in der palliativen Versorgung engagiert. Sie ist Vorsitzende des Fördervereins Hospiz Veronika und Kuratoriumsmitglied in der Stiftung Hospiz Veronika, zudem im Vorstand der Stiftung Palliativpflege Reutlingen. Sie führt Fortbildungen für den Landkreis zum Thema "palliative Haltung" durch, ist Kreisrätin und stellvertretende Bürgermeisterin in Eningen unter Achalm. Frau Dr. Dürr lehrt als Dozentin in der Aus- und Fortbildung für unterschiedliche medizinische Assistenzberufe bei fünf verschiedenen Bildungsträgern in Baden-Württemberg.

Über das Projekt
Das Angebot ist Teil des Palliativprojekts 2023. Dieses wurde vom Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen initiiert. Über das ganze Jahr hinweg wird in regionalen Fachveranstaltungen zu palliativen

Themen und über die palliative Versorgung im Landkreis Reutlingen informiert. Das Palliativprojekt 2023 wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, gefördert.

Wer weitere Informationen zum Palliativprojekt 2023 und zu den Veranstaltungen sucht, findet diese auf der Website des Palliativ-Netzwerks: www.kreis-reutlingen.de/Palliativ-Netzwerk

Vorsicht vor Betrugsmasche bei digitaler Kfz-Zulassung

Am 1. September 2023 ist bundesweit die vierte Stufe der digitalen Kfz-Zulassung „i-Kfz“ an den Start gegangen, so auch bei den Zulassungsstellen des Landratsamtes Reutlingen. Bürgerinnen und Bürger sollten unbedingt darauf achten, dass sie das offizielle Online-Zulassungsverfahren nutzen und i-Kfz am besten nur direkt über die Internetseite des Landkreises aufrufen.

Es hat sich gezeigt, dass verschiedene mitunter gut gefälschte Internetseiten existieren. Diese täuschen den Nutzerinnen und Nutzern eine digitale Kfz-Abmeldung vor und verlangen eine hohe Gebühr, führen aber keine Dienstleistung durch.

i-Kfz ist unter anderem über die Internetseite der Kfz-Zulassungsstelle aufrufbar: www.kreis-reutlingen.de/zulassung

Wer ein Fahrzeug abmelden möchten, kann das direkt unter dem nachfolgenden Link tun:
https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?view=publish&item=service&id=1686

Weiter geht’s mit dem Familienessen

Die Beikostzeit ist geschafft! Wie sieht eigentlich eine ausgewogene Ernährung zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr aus, was sind die offiziellen Empfehlungen und wie können Eltern ihre Kinder von Beginn an für neue Lebensmittel begeistern? All diese Fragen klärt Sabine Schwaigerer, Gesundheitsfachkraft für Kinder und Jugendliche, am 06. Oktober um 09:30 Uhr.

Die Veranstaltung ist Teil der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts.

Weitere Informationen
Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch.
Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Einladung zur Besichtigung eines Sortengartens im Rahmen des traditionellen Herbstrundgangs

Zusammen mit dem Obst- und Gartenbauverein Sickenhausen e.V. laden der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Reutlingen e. V., die Fachvereinigung Obstbau sowie die Grünflächenberatungsstelle des Landratsamtes Reutlingen am Sonntag, 24. September 2023, um 09:30 Uhr, zum diesjährigen Herbstrundgang ein. Treffpunkt ist am neuen Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet Lange Morgen (Im Hageneck).
Neben den Mitgliedern der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine und der Fachvereinigung Obstbau, sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Freundinnen und Freunde des Obst- und Gartenbaus zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Nach der Besichtigung eines privaten Sortengartens gibt es einen geführten Rundgang durch die angrenzenden Streuobstwiesen. Hierbei wird der Zustand der Bäume sowie die Qualität der vorhandenen Früchte eingeschätzt. Besonders hervorgehoben wird dabei der Einfluss des Wetters im Jahresverlauf.

Im Anschluss sorgt der Obst- und Gartenbauverein Sickenhausen mit Speisen und Getränken für das leibliche Wohl.

Für Fragen steht die Grünflächenberatung des Landkreises Reutlingen unter der Telefonnummer 07121 480-3027 gerne zur Verfügung.

Obstannahme für „ebbes Guad’s“ startet am 27. September

Es ist wieder soweit: Ab Mittwoch, 27. September 2023, nehmen die Keltereien vollreifes Obst der Streuobstwiesen aus dem Landkreis Reutlingen und dem „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ an, um „ebbes Guad´s“ draus zu machen. Für die Verarbeitung werden vollreife Früchte angenommen, die frisch herabgefallen sind oder sich ganz leicht vom Baum lösen.

Für gesunde und vollreife Äpfel, die nach den geforderten Erzeugerkriterien produziert wurden, gilt pro 100kg ein Aufpreis von fünf Euro auf den aktuellen Tagespreis und eine Preisuntergrenze von zwölf Euro.
Das Apfelsaft-Aufpreis-Projekt „ebbes Guad’s“ wurde von Landkreis, Regionalverband, Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine und den regionalen Keltereien ins Leben gerufen. Das gemeinsame Ziel ist es, den Erzeugerinnen und Erzeugern einen besseren Preis zu bieten und damit einen Anreiz zur Bewirtschaftung zu liefern. Denn für die Streuobstwiesen ist die Nutzung die beste Pflege und Zukunftssicherung.
Der Aufpreis geht also direkt an die Erzeuger und Erzeugerinnen, die mit ihrer fachgemäßen Pflege der Obstbäume neben dem hochqualitativen Obst ein weiteres wertvolles Gut erhalten: unser einzigartiges Landschaftsbild hier im Streuobstparadies.

Weitere Informationen
Das Sortiment umfasst inzwischen klaren und naturtrüben Apfelsaft, Apfel-Süßkirschsaft mit Süßkirschen aus dem Ermstal, Apfelschorle und feine Obstweine, Secco und Destillate. Die „ebbes Guad’s“ Säfte werden in Glasflaschen sowie als „Bag in Box“ angeboten. Die Produkte werden im regional gut sortierten Handel und in Getränkeabteilungen verkauft, Infos dazu sind auf der Internetseite von „ebbes Guad’s“ zu finden: https://www.ebbes-guads.de/

Um die Regionalität zu gewährleisten, ist es für die Anlieferenden erforderlich, einen sogenannten Liefer- und Abnahmevertrag auszufüllen. Die Verträge liegen bei den Keltereien Häussermann in Reutlingen-Oferdingen und Reusch in Metzingen-Neuhausen aus oder sind dort anzufragen. Interessierte Gütlesbesitzerinnen und -besitzer werden gebeten, sich bei den oben genannten Sammelstellen anzumelden.

Apfelsaft „ebbes Guad’s“
Obstannahme 2023:

Häussermann-Fruchtsäfte
info@haeussermann-fruchtsaefte.de

Annahme ab Mittwoch den 27.09.2023:

Neckartailfingen, Tübingerstr. 137 - Tel.: 07127/35839
jeweils Mittwochs von **9:00 bis 12:00** und **14:00 bis 18:00 Uhr**

Reutlingen-Oferdingen, Hauweg 30 - Tel.: 07121/630988
jeweils Mittwochs von **9:00 bis 12:00** und **14:00 bis 18:00 Uhr**

Reutlingen-Gönningen, Brunnenhof (Richtung Öschingen)
jeweils Mittwochs von **15:00 bis 18:00 Uhr**

Kusterdingen-Mähringen, Streuobstscheune
Brühlstr./Ecke Jettenburgerstr.
jeweils Samstags von **14:00 bis 17:00 Uhr**

Reusch-Fruchtsäfte
reusch-saft@t-online.de

Annahme ab Mittwoch den 27.09.2023:

Metzingen-Neuhausen, Fa. Reusch
Rebenstraße 7, Tel.: 07123/4563

jeweils Mittwochs:
von **13:00 bis 14:00** und **18:30 bis 19:30 Uhr**

Stingel Fruchtsäfte
info@saftwelt.de

Annahme ab Dienstag den 26.09.2023:

Balingen-Weilstetten
Harthofstr. 4 - Tel.: 07433 /385110

jeweils Dienstags und Mittwochs
von **9:00 bis 12:00** und **14:00 bis 18:00 Uhr**

Bitte beachten Sie:
Die Obstannahme „ebbes Guad’s“ 2023 ist offen für Personen, die bereits im Vorjahr Vertragsnehmer der Initiative waren aber auch gerne für neue Teilnehmer. Interessenten bitten wir, vorab Kontakt mit der gewünschten Sammelstelle aufzunehmen. Denn vor der Obstabgabe muss ein Liefer- und Abnahmevertrag ausgefüllt werden und bei der entsprechenden Annahmestelle abgegeben werden. Darin sind unbedingt die Flurstücksnummern der bewirtschafteten Flächen anzugeben!

Es können nur gesunde und vollreife Äpfel abgeliefert werden, die nach den im erwähnten Vertrag geregelten Kriterien und in der geforderten Qualität erzeugt wurden.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Freitag, 22.09.
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:
Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. 2.Timontheus 1,10b

Sonntag, 24.09. – 16. Sonntag nach Trinitatis (Dreieinigkeit)
09.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
19.00 Uhr Abendgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche mit unserem Singteam
Das Opfer ist für die Liebenzeller Mission -Benjamin Linke- bestimmt

Montag, 25.09.
18.00 Uhr Bubenjungschar

Dienstag, 26.09.
17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)
20.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 27.09.
14.00 Uhr Älterer Frauenkreis *)
14.30 Uhr KonfiCUP auf dem Sportplatz in Würtingen

Freitag, 29.09.
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 01.10.
09.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) zum Erntedankfest (der Erntedank-Gottesdienst mit dem Kindergarten findet am 8.10. statt!)

Neue Taufsonntage im Herbst
Sonntag, 12. November und Sonntag, 3. Dezember 2023 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Älterer Frauenkreis
Herzliche Einladung zum Älteren Frauenkreis zweimal im Monat. Mittwochs um 14 Uhr im Gemeindehaus mit Andacht, Kaffee trinken und Unterhaltsamem!

Orgelkonzert in der Martinskirche Münsingen am 24. September 2023
Am kommenden **Sonntag, 24. September** findet um **19 Uhr** in der Martinskirche Münsingen ein Orgelkonzert statt. Der Orgelvirtuose Paolo Oreni spielt Werke für Orgel solo von Bach, Scarlatti, Schumann, Brahms und Mendelssohn Bartholdy. Orenis Orgelspiel wird auf eine Leinwand im Kirchenschiff übertragen, so dass man seine Virtuosität hautnah miterleben kann. Die Abendkasse ist ab 18.15 Uhr geöffnet.

Die Macht der Gedanken – Frauenfrühstück am 14. Oktober im Gemeindehaus Grabenstetten
„Deine Gedanken bestimmen dein Leben“ – Gedanken haben Macht! Was und wie Du über Dich denkst hat Auswirkungen auf Deine Gefühle, auf Deine Taten und damit auf Dein gesamtes Leben. Was passiert eigentlich neurobiologisch im Gehirn, wenn wir denken? Wie werden unsere Gedanken geprägt? Wie können wir die Macht der Gedanken positiv für uns nutzen. Wir werden uns an diesem Vormittag mit unserem „Schrottplatzdenken“ beschäftigen und dabei wahrscheinlich Sehnsucht bekommen, ein „Schatzkammerdenken“ zu entwickeln. Wie das gelingen kann? Lass Dich inspirieren.

Herzliche Einladung zum **Frauenfrühstück im Gemeindehaus Grabenstetten am 14. Oktober 2023 von 9 Uhr bis 11 Uhr** mit Frau Britta Kettling, Jahrgang 1971, verheiratet, 4 Kinder, studierte Theologie und Germanistik. Sie ist psychologische Beraterin, Seelsorgerin und Traumaberaterin.
Telefonische Anmeldung bitte bis zum 09.10.2023 bei Claudia Buck, Tel. 07382 827 oder Susanne Klingler, Tel. 07382 941863. Kosten pro Person 8 €.
Wer gerne beim Vorbereiten oder Aufräumen etc. unterstützen möchte, darf sich sehr gerne melden!

Was ist der PfarrPlan 2030
Mit dem PfarrPlan 2030 werdem die Zahl und Verteilung der Gemeindepfarrstellen an die erwartete Zahl der Gemeindeglieder und Pfarrpersonen sowie an die Finanzkraft der Landeskirche angepasst. Etwa 30% aller heutigen Pfarrpersonen treten in den nächsten Jahren in den Ruhestand, zugleich geht die Zahl der Kirchenmitglieder zurück. Mit dem PfarrPlan 2030 erreicht die Landeskirche, dass Gemeindeglieder weiterhin verlässliche Ansprechpersonen im Pfarrdienst haben und ermutigt zugleich, Schritte zur Kooperation benachbarter Kirchengemeinden zu gehen. So sichert der PfarrPlan durch die Neuausrichung der Gemeindegrößen und Dienstaufträge die Qualität der kirchlichen Arbeit für die Zukunft. Übrigens baut auch der Oberkirchenrat in der Verwaltung in ähnlichem Umfang nach und nach Stellen ab. Für alle Bereiche der Landeskirche gilt: Die Stellenreduktion wird nicht durch Entlassungen erreicht, sondern ausschließlich durch natürliche Flukation.

Die Ziele des PfarrPlans 2030
Die Umsetzung des PfarrPlans 2030 ermöglicht es der Landeskirche, auch über 2030 hinaus verlässliche Ansprechpartner für Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) und Seelsorge anzubieten und einen guten Personalschlüssel (ca. 1.800 Gemeindeglieder pro 100%-Gemeindepfarrstelle) zu erhalten. Die Gemeinden können verlässlich Gottesdienst feiern. Das betrifft die Frequenz, die Orte und die Zeiten. Allerdings ist zu erwarten, dass ab spätestens 2030 Pfarrerinnen und Pfarrer an Sonn- und Feiertagen vermehrt Gottesdienst in zwei Gemeinden feiern, so dass in absehbarer Zeit Veränderungen bei den Gottesdienstzeiten vor Ort eintreten können. Übrigens baut auch der Oberkirchenrat in der Verwaltung in ähnlichem Umfang nach und nach Stellen ab. Für alle Bereiche der Landeskirche gilt: Die Stellenreduktion wird nicht durch Entlassungen erreicht, sondern ausschließlich durch natürliche Flukation.

Wie geht es weiter im Prozess des Pfarrplans 2030?
Nachdem seit diesem Frühjahr geklärt ist, dass in unserem Kirchenbezirk Bad-Urach-Münsingen bis 2030 annähernd 10 Pfarrstellen wegfallen (von 40,50 Stellen 2024 auf 30,75 Stellen 2030) wird die Umsetzung in den nächsten Jahren bis spätestens 2030 erfolgen. Konkret bedeutet das: Durch Wechsel einer Pfarrperson oder durch Pensionierung freiwerdenden Stellen werden dann zusätzliche Aufgaben in benachbarten Gemeinden zugewiesen.
Jeder Kirchenbezirk in unserer Landeskirche erarbeitet bis Herbst ein Konzept, wie die Pfarrstellenreduzierunug vor Ort umgesetzt werden kann. Im Oktober wird der Vorschlag des Pfarrplansonderausschuss vorliegen, und geht dann an die Kirchengemeinderatsgremien der Ortsgemeinden; diese können dann eine Stellungnahme dazu abgeben.

Vom Hadern zum Vertrauen – „Abram unterm Sternenhimmel“; Predigt am 17.09.2023, Gottesdienst am Sporthaus, von Pfr. Matthias Arnold
Nach diesen Begebenheiten erging das Wort des HERRN an Abram in einer Schauung: Fürchte dich nicht, Abram, ich bin dein Schild. Dein Lohn wird sehr gross sein.
2 Abram aber sprach: Herr, HERR, was willst du mir geben, da ich kinderlos dahingehe und Elieser aus Damaskus Erbe meines Hauses wird?[1]
3 Und Abram sprach: Du hast mir keinen Nachkommen gegeben; so wird mein Haussklave mich beerben.
4 Aber sieh, es erging an ihn das Wort des HERRN: Nicht dieser wird dich beerben, sondern dein leiblicher Sohn, er wird dein Erbe sein.
5 ***Und er führte ihn nach draußen*** *und sprach:* ***Blicke auf zum Himmel*** *und zähle die Sterne, wenn du sie zählen kannst. Und er sprach zu ihm: So werden deine Nachkommen sein.*
6 Und er glaubte dem HERRN, und das rechnete er ihm als Gerechtigkeit an. (Übersetzung: Zürcher Bibel)

„Herr, was willst du mir geben?“

Abram ist ein wohlhabender Mann, aber sein Herzenswunsch wurde ihm noch nicht erfüllt. Ein Kind. Abram fehlt es an einer Perspektive, die über seinen näher rückenden Tod hinausreicht. Und so ist Abram in einer depressiven Verstimmung gefangen. „*Was soll das noch alles*"; in diesen Worten können sich wohl viele Menschen wiederfinden. „*Was soll das noch alles*", ein Satz, in den Verbitterung und Müdigkeit mitschwingen. Ein Satz, der die Idee fehlt, wie es weitergehen könnte.
Was soll das noch alles, wenn ich mich im Beruf nur noch aufreibe? Ärger, Hindernisse, bürokratische Hürden.....
Was soll das noch alles, wenn es in der Beziehung mehr Streit und Anspannung gibt als Zeiten der Eintracht und Harmonie.
Was soll das noch alles, wenn ich im Ehrenamt nur der Lückenbüßer für alles bin, aber niemand nimmt war, was ich tue?
Was soll das noch alles, wenn den Gottesdienst immer weniger mitfeiern, sollen wir die Kirche sonntags einfach zulassen, mit einem Hinweis auf schöne Streaming-Gottesdienste fürs heimische Sofa?
Solche Gedanken können uns vor Augen stehen, wie Abram die dünnen Wände seines Zeltes. Und zugegeben: das Lecken der eigenen Wunden gibt auch eine gewisse Geborgenheit. Man kann sich auch in Schmerz und Selbstmitleid einrichten, weil das davor schützt, Schritte in den Schuhen zu gehen, die uns nicht wirklich bequem sind, die aber dennoch vor unserem Zelteingang stehen. Es sind *unsere* Schuhe!
Ohne Zweifel geht es bei unserem heutigen Bibelwort auch um die Dimension der Hoffnung. Haben wir Hoffnung, und können wir – wieder neu – vertrauen, dass Gott uns auf unserem Weg *segnen* möchte. Auch dann, wenn es ein steiniger Weg ist? Können wir darauf vertrauen, dass wir uns nicht sinnlos und heillos aufreiben und die Füße wund laufen auf einem Marsch ins Nirgendwo. Haben wir vertrauen, dass unser Weg ein Ziel hat? Das Gott etwas vorhat mit unserem Leben?
Für Abram ist die Perspektive ziemlich brutal. Denn ihm fehlt für einen Beduinen vor über 3000 Jahren im Nahen Osten schlicht das Entscheidende: Jemand, der seinen Namen weiterleben lässt. Ein Nachkomme, ein Stammhalter, jemand, der den Reichtum, die Segnungen, die Schafe, Kamele und Ziegen übernimmt und weiterzieht. Ja, für Abram ist das eine Spannung, die wohl kaum noch auszuhalten ist. Einerseits sein wirtschaftlicher Erfolg, und sein Reichtum, andererseits die fehlende Perspektive. *Sein Name droht zu erlöschen*. Ewiges Leben, das gab es damals, viele Jahrhunderte vor Jesus Christus, nur in Gestalt der Nachkommenschaft. Eine lebendige Auferstehungshoffnung war wohl noch nicht entwickelt, jedenfalls geben das die älteren Texte des Alten Testaments nicht her. Und so sitzt Abram in seinem Zelt, und sieht, wie die Sanduhr seines Lebens sich langsam dem Ende zuneigt.
Aber dann kommen wir zum Vers 5, der die Wende einleitet: *Und Gott führte ihn nach draußen*.
Abram lässt sich von Gott ins Freie führen, hinaus aus dem Zelt seiner trüben Gedanken, ins Freie. Wir sind als Menschen auf diesen Perspektivwechsel angewiesen. Es ist sehr heilsam, den Blick in die Ferne schweifen zu lassen. Und noch heilsamer ist es, den Blick nach oben zu richten.
Es gibt verschiedene Sterne, zu denen Menschen aufschauen. Viele Sterne sind menschengemacht, und junge Leute träumen nicht selten davon, ein Star zu sein. Jemand, der es nach ganz oben schafft, und zu dem die Menschen aufschauen. Es gibt Sportstars, Schauspiel-Stars, Stars der Musikszene; in Hollywood gibt es sogar den *Walk of Fame*, da werde für Schauspielgrößen ein Stern mit ihrem Namen in den Boden eingelassen. Wer dort einen Stern hat, der hat´s geschafft. Da werden also buchstäblich die Sterne vom Himmel geholt. Aber immer wieder erfahren Menschen, gerade auch sehr erfolgreiche, die von Anderen bewundert werden, dass das nicht reicht. Wir bleiben durstig, und voll ungestillter Sehnsucht. Schon vor 1600 Jahren brachte das der Kirchenvater Augustinus auf den Punkt, als er schrieb: „*Unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet in dir*!"
Die Frage ist nur: Wo finde ich Frieden? Wo werde ich ruhig? Wo fasse ich vertrauen?
Diese Fragen gewinnen umso mehr Brisanz, je tiefgreifender das Leiden an dem Mangel ist, der unser Denken und Fühlen beherrscht. Bei Abram und Sarai, später bekommen sie den Namen Abraham und Sara, ist es die Kinderlosigkeit.
Auch heute ist das noch ein Leiden. Trotz aller Kinderwunschzentren und neuer Behandlungsmethoden gibt es auch im Jahre 2023 keine Erfolgsgarantie. Kinder sind nicht machbar. Und das in einer Gegenwart, in der Machbarkeit so großgeschrieben wird. Das Leiden am Ausbleiben einer Schwangerschaft kann zur Qual werden, und einen grauen Schleier über alles andere legen.
„Herr, was willst du mir geben, wenn ich kein Kind habe? Was soll mir Freude bereiten?"
Was nun folgt, ist ein kleiner, aber entscheidender Weg. Gott führt Abraham heraus aus dem Zelt seines Schmerzes, und lässt ihn nach oben schauen. Der Himmel mit der riesigen Menge seiner Sterne.
Was bedeutet diese Herausführung und die Aufforderung: Blicke auf zum Himmel?
Bibellesen lebt oft von der heilsamen Langsamkeit. Wir haben uns in der Flut der Worte daran gewöhnt, möglichst schnell zu lesen. Voranzukommen im Text. Aber hier tut Langsamkeit not. Wir verweilen beim Heraustreten aus dem Zelt, und beim Blick nach oben. Der nächtliche Sternenhimmel ist wohl eines der eindrücklichsten Bilder, die uns die Unabgeschlossenheit menschlichen Planens, Denkens, und Fühlens vor Augen stellen. Abram leidet unter der Kinderlosigkeit. Gott sieht das – er ist ein Gott, der uns sieht – und er redet nicht auf Abram ein. Er argumentiert nicht. Nein zunächst einmal führt er Abram aus seinem Zelt ins Freie. Wir reden manchmal schnell von „Tapetenwechsel", und meinen dann, dass es wichtig ist, mal wieder was anders zu sehen, „rauszukommen", mit einem Ausflug, oder so. Das ist sicher oft gut und richtig. Aber noch wichtiger ist es, unser inneres Zelt zu verlassen. Aus den Zelt unserer Gedanken, Befürchtungen und trügerischen Genüsse herauskommen, und den Blick nach oben richten. Abram leidet, und Gott bestreitet das auch nicht. Er redet sein Problem nicht klein. Aber er führt ihn aus seinem Zelt hinaus ins Freie. Und wieder sind wir zu schnell, wenn wir diesen Augenblick übergehen, und sofort das Ende, also den dann doch noch eintreten Kindersegen, in den Blick nehmen. Nein, es gilt zunächst, dass wir diesen Moment im Leben Abrams *auf uns wirken lassen*: Abram steht unter dem Sternenhimmel, und schaut in die Unendlichkeit des nächtlichen Universums. Der begrenzte Mensch ist mit dem unbegrenzten, großen Gott konfrontiert.
Der Psalmbeter bringt das auf den Punkt, wenn er in Psalm 8 angesichts der Weite des nächtlichen Himmels darüber nachsinnt, was der Mensch eigentlich ist. „*Wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast*".
In diese Ausgangslage wird hier durch Gottes Wort auch Abram gebracht. Hinausgehen und Aufschauen bedeutet: Erkennen, dass das eigene Leid, das eigene Problem, die eigene Verzweiflung nicht *alles* ist. Das bedeutet nicht, dass dieser Mangel, dieses Leiden, nicht gewichtig ist. Aber es ist eben nicht alles. Es gibt einen weiten Raum, in den hinein Gott uns stellt. Und das Ende unserer Träume, unserer Möglichkeiten, ist noch lange nicht das Ende Gottes.
Ist es am Ende ein Problem, dass Abrahams und Saras Kinderlosigkeit in der wundersamen, späten Geburt endet? Ist das nicht der religiöse Schlag ins Gesicht aller kinderlosen Paare: Hättest du geglaubt wie Abram, dann hättest du jetzt ein Kind? Müssen wir also mehr und fester glauben, um erfolgreicher zu beten?
Ich komme hier noch einmal auf die Unendlichkeit des Sternenhimmels zurück: Wir wissen wonach wir uns sehnen. Aber wir wissen nicht, durch welche Täler hindurch Gott mit uns ans Ziel kommt. Dass er aber mit uns ans Ziel kommt, soll uns gewiss sein, und gewiss bleiben. Diese Gewissheit kann erschüttert werden, aber Gott wird unsere Glaubensgewissheit erneuern.
Wie? *Auf dem Wege*! Das ist keine Vertröstung, das ist biblischer Trost. Gottes Geist bewirkt jenen anderen Blick auf unsere Wunden, den Abram erfahren hat. Aus dem Zelt herausführt, erhebt er den Blick, und schaut in die Weite. Und die Sterne erzählen davon, dass es anders werden kann, dass es anders werden wird.
Spielraum für den Geist Gottes; wir erleiden zwar unsere Wunden in dieser Welt, wir spüren die Schmerzen, aber wir sind nicht Sklaven dieser Schmerzen. Sie müssen nicht über uns herrschen, weil es Hoffnung gibt, Hoffnung, auf ewige Erfüllung, Hoffnung auf getrocknete Tränen und ein Wiedersehen bei dem, der den Sternen seinen Platz angewiesen hat. Sollte sein Arm zu kurz sein?
Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung in Bad Urach

Freitag, 22. September 2023
09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 23. September 2023
18:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 24. September 2023
10:30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 29. September 2023
09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
13:00 Uhr Trauung von Steinfeld, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 30. September 2023
13:00 Uhr Taufe von Frank Reuer, St. Josef, Bad Urach
16:00 Uhr Taufe von Leonardo Pasquale Zoffreo
18:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 01. Oktober 2023
10:30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Gottesdienstordnung Dettingen

Mittwoch, 20. September 2023
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr keine Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Sonntag, 24. September 2023
10:00 Uhr Familiengottesdienst, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Mittwoch, 27. September 2023
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Samstag, 30. September 2023
11:00 Uhr Taufe von Carlo Macrini, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Sonntag, 01. Oktober 2023
09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Erntedank
In der hl. Messe am Sonntag, den 01.10.23 um 10:30Uhr in der St. Josefskirche in Bad Urach wird auch Erntedank gefeiert.
ALLE sind herzlich dazu eingeladen. Auch in diesem Jahr freuen wir uns sehr über viele Gaben zur Unterstützung des Tafelladens in Bad Urach. Gebraucht werden bes. Mehl, Reis, Nudeln, Haferflocken, Kaffee, Konserven, usw.
Nicht haltbare Dinge wie Gemüse und Obst bringen wir am Montag, den 25.9.23 der Flüchtlingshilfe im ehemaligen Altersheim der EBK in der Buchhalde.
Am Ende des Gottesdienstes haben Sie natürlich wie immer die Möglichkeit, Ihre Gaben heimzunehmen. Nicht abgeholte Gaben gehen an die oben genannten Einrichtungen.

Annahme der Spenden in der Marienkirche Dettingen:
Freitag, den 22.9.23 von 16 bis 18 Uhr
Samstag, den 23.9.23 von 10 bis 12 Uhr
und ab sofort in jedem Gottesdienst.
Ein Korb für den Tafelladen steht in der Kirche bereit.
Annahmen der Spenden in der St. Josefskirche Bad Urach:
Jeden Tag im Pfarrbüro während den Öffnungszeiten oder in der Kirche dort steht ebenfalls ein Korb bereit.

Liebe Mini´s
wir treffen und am Freitag, 29.9.23 von 17:30 bis 19:00 Uhr in der Kirche, um den Gottesdienstablauf zu proben.
Weitere Termine in diesem Jahr:
13.10.23 / 27.10.23 / 24.11.23 / 15.12.23

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.
NAK VERLAG

Vereinsmitteilungen

Krankenpflegeverein Grabenstetten

Der nicht im Vereinsregister des Amtsgerichtes eingetragene Verein, wurde durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.9.2023 aufgelöst. Falls noch Geldforderungen bestehen, sollten diese bis zum 30.9.2023 beim früheren Vorsitzenden Bernd Schmid, Hofener Weg 20, 72582 Grabenstetten schriftlich geltend gemacht werden.
Das noch vorhandene Geldvermögen soll satzungsgemäss an die Evang.Kirchengemeinde Grabenstetten übergehen, das unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Basarteam Grabenstetten

Kinderkleiderbasar
Herbst/Winter

- **Herbst-/Winterbekleidung**
- **alles rund ums Kind**
- **Umstandsmode**
- **Kaffee und Kuchen**
- **Basteltisch für Ihre Kinder**

Samstag, 07.10.2023
14.00 bis 16.00 Uhr
Falkensteinhalle Grabenstetten

Warenannahme
Freitag, 06.10.2023 17:00 bis 19:00 Uhr

Warenrückgabe
Samstag, 07.10.2023 19:00 bis 19:30 Uhr

15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
Annahmegebühr: 2,- EUR (wird verrechnet)

Infos und Verkäufernummern erhalten Sie ab Freitag, den **15.09.2023** unter:
www.basar-grabenstetten.de
→ Nummernvergabe

Zur Beachtung:
In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden.

Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar in Grabenstetten

Am Samstag 07.10.2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist wieder Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.
Wie schon in den vohergehenden Basaren müssen sich Verkäufer einmalig online registrieren und können sich ab Freitag, den 15.09.2023 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufernummer zuweisen lassen. Informationen zum System und einen Link zur Nummernvergabe finden Sie unter

www.basar-grabenstetten.de

Die ausgezeichneten Artikel können am Freitag 06.10.2023 zwischen 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle Grabenstetten abgegeben werden.

Helfer für den Herbst-/Winter-Kinderkleiderbasar

Alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten sind herzlich willkommen und können sich gerne online in die entsprechende Helferliste eintragen. Wir freuen uns über jede helfende Hand!
Auch freuen wir uns wieder über zahlreiche Kuchenspenden, die ebenfalls online vermerkt werden können. Für alle Helfer und Kuchenspender schon im Voraus einen herzlichen Dank.

Das Basarteam

Förderverein Hand in Hand

Sommerferienbetreuung

Auch in diesem Jahr konnte der Förderverein in der letzten Ferienwoche von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Ferienbetreuung anbieten. 19 Kinder hatten sich angemeldet und konnten sich auf ein buntes Programm freuen. Neben gemeinsamer Zeit zum Spielen gab es jeden Tag zwei unterschiedliche Angebote. So war für jeden etwas dabei.

Am Montag entstanden viele große und kleine AntiStressBälle. Für die eher sportlich interessierten Kids haben wir Street Racket auf dem Schulhof gespielt. Dienstags hatten alle Lust auf Bewegung und es ging mit viel Power in die Turnhalle. Im Anschluss hatten die Kinder die Möglichkeit viele lustige Monster zu basteln. Am Mittwoch sind in der Werkstatt die unterschiedlichsten Holzroboter entstanden. Alternativ gab es Spiele für draußen. Mit gebastelten Schildkröten und Grasköpfen ging es am Donnerstag weiter. Schon war die Woche fast rum. Da die Kinder so viel Spaß in der Turnhalle hatten, gab es freitags nochmals Spiele in der Halle. Alle waren begeistert dabei. Danach gab es dann noch etwas zum Basteln und es sind einige selbstgestaltete Lesezeichen entstanden.
Wir bedanken uns bei Jessica Fehleisen für ihre Unterstützung bei der Betreuung der Kinder und bei der Gemeinde Grabenstetten für die Bereitstellung der Betreuungsräume in der Rulamanschule.

Für den Förderverein Hand in Hand
Kathrin Wilke

Betreuung der zukünftigen Erstklässler

5 ganz mutige Kinder waren angemeldet. In den Tagen bis zu ihrer Einschulung konnten sie in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 12.00 Uhr die Betreuungsräume in der Rulamanschule kennenlernen. Es gab natürlich viele neue Spiele zu entdecken. Jeden Tag haben wir gemeinsam in der Mensa gefrühstückt. Danach startete das Programm. Dazu gehörte ein Spaziergang um Naturmaterialien für ein schönes Herbstlicht zu sammeln. Ein weiterer Spaziergang führte uns auf einen Bauernhof. Dort haben wir Eier besorgt, mit denen wir später leckere Muffins gebacken haben. Ein andermal haben wir die Hühner in der Wiesenstraße besucht und gefüttert. Es gab auch etwas Kreatives im Angebot. Die Kinder hatten die Möglichkeit eine Karte zum Thema Einschulung zu stempeln und es sind viele coole Katzen aus buntem Papier entstanden. Wie im Flug ging die Zeit vorbei. Wir wünschen den Kindern einen guten Start in die Grundschulzeit.

Für den Förderverein Hand in Hand
Kathrin Wilke

Kleine und große Künstler

Am Freitag, 25.08.2023 trafen sich einige kunstbegeisterte Kinder, um wie die „großen“ Künstler zu malen.
Nachdem die Kinder etwas über den bekannten Maler Friedensreich Hundertwasser und seine Kunstwerke erfahren hatten, konnten sie es kaum erwarten, es dem großen Künstler gleich zu tun.
Nach ein wenig Übung im „Sprialenzeichnen“ wagten sich die Kinder daran, ihre weißen T-Shirts mit Häusern, die sich an Hundertwasser anlehnten, künstlerisch zu verzieren.
Die Ergebnisse waren wunderschön und es war beeindruckend, wie lange die Kinder konzentriert und begeistert beim Malen waren.
Die Kinder durften am Schluss ihre bemalten T-Shirts mit nach Hause nehmen und ihren Eltern ihre Kunstwerke präsentieren.
Den Mitgliedern des Fördervereins „Hand in Hand“ machte dieser Nachmittag sehr viel Spaß und wir freuen uns schon auf weitere Aktionen.

Nadine Sprenger und Alessandra Saravanja

Jahrgang

Jahrgang 1953 – EINLADUNG!

Wir laden alle vom Jahrgang 1953 – insbesondere auch die Zugezogenen- zu einem Nachmittagsausflug an den Glemser Stausee herzlich ein!

Termin: Freitag, 29.09.2023
Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz Stauseehotel
Abfahrt: 13:30 Uhr Friedhofsparkplatz Grabenstetten (Mitfahrgelegenheit))

Ab 18:00 Uhr Gemütliches Zusammensein im „Lamm“ in Grabenstetten.

Rückmeldung bzw. Details unter der Telefonnummer 07382/5793 bei Bernd Griesinger.

Landfrauen Hülben und Grabenstetten

Landfrauen besuchen einen „Hobby-Drechsler“

Letzte Woche waren die Landfrauen Hülben/ Landfrauen Grabenstetten zu Besuch beim „Hobby-Drechsler“ Uli Scheu in Hülben. Bei der Vorführung an der Drechsel-Bank bekam man erste Einblicke über das Drechseln und erfuhr von Uli Scheu, daß das „Drechsler-Handwerk“ ein sehr altes Handwerk ist. Früher wurde die Drechsel-Bank mit Fußkraft angetrieben, dies war sehr anstrengend. Von seinem „Ehne“ (Opa) hat er als kleiner Junge dieses Handwerk abgeschaut und in ihm ein großes Interesse geweckt. Seit über 35 Jahre ist das „Drechseln“ sein Hobby. Vor nicht zu langer Zeit besuchte Uli selbst einen Drechsel-Kurs, weil man immer etwas Neues dazu lernen kann. Auch auf Weihnachtsmärkten und anderen Märkten zeigt er, was auf Holz so alles gemacht werden kann und wie Holz verarbeitet wird. Gespannt schauten Alle zu und waren begeistert, wie schnell so ein Holzstück zu einem „Tannenbaum“ oder „Kreisel“ wird, selbstverständlich gehört viel Vorbereitung dazu. Einige mutige Frauen machten die ersten Versuche auf der Drechsel-Bank und merkten schnell, das viel Kraft und Fingerspitzengefühl aufgewendet werden muß, um das Holz zu bearbeiten.

Bei der gemütlichen Kaffee-Pause mit leckeren Kuchen wurde rege über das „Drechsler-Handwerk“ diskutiert.

Auch bei der Ausstellung der sehr schönen „handgedrechselten Unikate“ aus Holz, konnte sich manche Landfrau ihr ganz persönliches Lieblingsstück aussuchen. Mit einem großen „Dankeschön“ und einem Präsent bedankten sich die Landfrauen für die interessante Vorführung und wünschte Uli Scheu weiterhin viel Freude an seinem Hobby „dem Drechseln“.

Der Hobby-Drechsler Uli Scheu an seiner Drechsel-Bank.

Die Ausstellung der schönen, "handgedrechselten Unikate".

Bitte Termin vormerken !!!

Herzliche Einladung zur "3. Hülbener Pflanzen-Tauschbörse"

Die Pflanzen-Tauschbörse findet am **Samstag, den 14.10.2023** im Schulhof der Peter-Härtling-Schule in Hülben statt.

Die Landfrauen bieten die Möglichkeit zum tauschen oder verschenken von Pflanzen und Pflanzgefäßen, natürlich sind auch Zimmerpflanzen, Gehölze, Deko`s, Zeitschriften etc. willkommen.

Abgabe der Pflanzen, usw. ist um **13.00 Uhr**.
Beginn um **13.30 – 16.00 Uhr**.

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Die Landfrauen bieten Kaffee und Kuchen an und freuen sich über viele Besucher.

NaturRaum

Vergabe von Stipendien durch die Stiftung NATURRAUM

Die Stiftung-Naturraum wird ab sofort im Rahmen des Deutschlandstipendiums 3 Stipendiatinnen und Stipendiaten an der HfWU Nürtingen fördern.
Der zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 5.400.- Euro geht an die Studiengänge Landschaftsplanung & Naturschutz sowie Umweltschutz.
Die Stipendiaten werden gemäß der Satzung über die Vergabe von Deutschlandsstipendien an der HfWU ausgewählt.
Die Dauer ist ein Jahr und kann anschließend durch den Förderer verlängert werden.
Unsere Stiftung will damit den Kontakt zur HfWU vertiefen und die Zusammenarbeit ausbauen.

Rolf Mößmer

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.

Einladung zum Königsschießen für alle Vereinsmitglieder am Sonntag, 24. September 2023

Am Sonntag, 24. September 2023 findet das traditionelle Königsschießen statt.
Anmeldung ist ab 10.00 Uhr und um 10.15 Uhr eröffnet der amtierende Schützenkönig das Königsschießen. Geschossen wird in der Reihenfolge der Anmeldung.
Im Startgeld von 12,00 € ist auch das Mittagessen beinhaltet.

Es dürfen nur Mitglieder vom Schützenverein Grabenstetten am Königsschießen teilnehmen.

Gruß die Vereinsleitung

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten

Grabenstetten Kinderferienprogramm

28 Teilnehmer, darunter auch einige Mädchen, nahmen am Seifenkistenrennen auf dem Bölleweg teil, dass vom Jugendclub Karra und der Ortsgruppe Grabenstetten im Schw.Albverein am Samstag, 09.09.2023 veranstaltet wurde.

Tageswanderung am Samstag 23.09.2023

Rundwanderung von Schloss Solitude zum Bärenschlössle in Stuttgart.
Gemeinsame Abfahrt ist pünktlich um 8.30 Uhr am Friedhofparkplatz. Die öffentlichen Verkehrsmittel ab Oberlenningen warten nicht auf uns.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

TSV - Abt. Handball

Die lange Wartezeit neigt sich allmählich zu Ende!
Zwar müssen sich die Fans einiger Teams noch wenige Tage gedulden, aber bereits am Donnerstagabend bestreitet unsere Zwoida das erste Pflichtspiel der Saison. Sie trifft auf den Tabellenfünften der vergangenen Spielzeit, den TV Plochingen 2.

Am Samstag sind dann die ersten Jugend- und weitere Aktivenmannschaften auswärts gefordert.

Unsere Frauen 2 möchten mit ihrem Trainer Uwe Beck möglichst den ausgezeichneten 3. Platz der letzten Runde wiederholen und starten bei der TSG Münsingen, für die Männer drei dürften die Trauben beim HT Uhingen-Holzhausen 2 recht hoch hängen.

Auch unsere Erste bestreitet zum Auftakt ein Auswärtsspiel beim TSV Zizishausen. Die Schnaken zählen zu den Top Aufstiegsaspiranten. Nach dem Abstieg (Württembergliga) wurde die 1. Mannschaft Anfang Mai 2023 aus dem Spielbetrieb abgemeldet, startet nun mit einem weiter durchaus hochkarätig besetzten Kader in der Bezirksliga durch.

Alle Teams freuen sich auf viel Unterstützung ihrer Fans!

Folgende Partien stehen an:

Donnerstag, 21.09.2023

Schafhausäckerhalle, Plochingen
M-BK 20.30 Uhr TV Plochingen 2 - TSV 2

Samstag, 23.09.2023

Richard-Hirschmann-Halle, Neckartenzlingen
wJB-BK 13.15 Uhr TSV Neckartenzlingen -TSV
Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen
mJA-BK 17.00 Uhr RW Neckar 2 - TSV

tus-Halle beim Fernsehturm, Stuttgart
mJB-BK 18.15 Uhr JSG Waldau - TSV

Beutenlay-Sporthalle, Münsingen
F-KLB 19.00 Uhr TSG Münsingen - TSV 2
Haldenberghalle, Uhingen
M-KLB 20.00 Uhr HT Uhingen-Holzhausen 2 - TSV 3

Sonntag, 24.09.2023

Egelsee-Sporthalle 1, Neuhausen/Filder
wJD-KLA 11.30 Uhr TSV Neuhausen/F. - TSV

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen
M-BL 17.00 Uhr TSV Zizishausen - TSV 1

VHS

NEU: WYDA - Das Qigong der Kelten (im Freien)
Unter WYDA versteht man einfache Bewegungen, die langsam und bewusst ausgeführt werden. Diese Körperübungen stammen aus der Zeit der Kelten. Da die Bewegungsabfolgen dem Qigong ähn-

lich sind, wird WYDA auch als "keltisches Qigong" bezeichnet. WYDA schult die Wahrnehmung und wirkt entspannend und harmonisierend auf Geist und Körper. Die Übungen sind sanft und gelenkschonend, sodass sie für jedes Alter geeignet sind. Ein besonderes Erlebnis ist das Praktizieren von WYDA in der freien Natur. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Treffpunkt: Heidengraben hinterm Rathaus, Grabenstetten.
Kurs-Nr.: 823015, Leitung: Melanie Bogenschütz, Sa, 07.10.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, Gebühr: 18,00 €, Anmeldung erforderlich (www.vhsbm.de oder telefonisch unter 07125 8998).

pixabay.com

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Musikschule Bad Urach und Umgebung

Beginn des neuen Musikschuljahres

Am **1. Oktober** beginnt an der Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. das neue Schuljahr!
Anmeldungen für alle Unterrichtsangebote nimmt die Geschäftsstelle der Musikschule entgegen.

Mit dem neuen Musikschuljahr im Oktober startet auch eine neue Gruppe der **Musikalischen Früherziehung**: immer mittwochs treffen sich Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren in der Schlossmühle in Bad Urach, um gemeinsam im spielerischen Umgang Musik zu erleben. Für dieses Angebot wird eine **Schnupperstunde** für alle Interessierten stattfinden - den genauen **Termin** entnehmen Sie bitte **unserer Internetseite**!
Als **neues Angebot** im kommenden Musikschuljahr wird es am Dienstagnachmittag eine **Trommelgruppe** geben! Hier können interessierte Kinder gemeinsam die vielen verschiedenen Percussion-Instrumente kennenlernen.

Nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Musikschule (Tel. 07125/8856, Mail: musikschule@musikschule-badurach.de) oder auch auf der Homepage der Musikschule www.musikschule-badurach.de.

forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 21.09.
18:00 Uhr: **Forever Young**
18:00 Uhr: **Sophia, der Tod und ich**
20:30 Uhr: **Voll ins Leben**
20:45 Uhr: **Past Lives – In einem anderen Leben**

Freitag, 22.09.
15:30 Uhr: **Hände weg von Mississippi**
15:45 Uhr: Kannawoniwasein!
18:00 Uhr: Forever Young
18:00 Uhr: Sophia, der Tod und ich
20:30 Uhr: Voll ins Leben
20:45 Uhr: Past Lives – In einem anderen Leben

Samstag, 23.09.
15:30 Uhr: Hände weg von Mississippi
15:45 Uhr: Lassie – Ein neues Abenteuer
18:00 Uhr: Forever Young
18:00 Uhr: Sophia, der Tod und ich
20:30 Uhr: Voll ins Leben
20:45 Uhr: Past Lives – In einem anderen Leben

Sonntag, 24.09.
15:30 Uhr: Hände weg von Mississippi
15:45 Uhr: Lassie – Ein neues Abenteuer
18:00 Uhr: Forever Young
18:00 Uhr: Sophia, der Tod und ich
20:30 Uhr: Voll ins Leben
20:45 Uhr: Past Lives – In einem anderen Leben

Montag, 25.09.
18:00 Uhr: Voll ins Leben
18:15 Uhr: Past Lives – In einem anderen Leben
20:15 Uhr: Sophia, der Tod und ich
20:30 Uhr: Forever Young

Dienstag, 26.09.
18:00 Uhr: Voll ins Leben
18:15 Uhr: Past Lives – In einem anderen Leben
20:15 Uhr: Sophia, der Tod und ich
20:30 Uhr: Forever Young

Mittwoch, 27.09.
18:00 Uhr: Voll ins Leben
18:15 Uhr: Past Lives – In einem anderen Leben
20:15 Uhr: Sophia, der Tod und ich
20:30 Uhr: Forever Young

www.forum22.de